



350.1132d 11.20 pdf

Unbezahlter Urlaub

Optionen zur Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge

Was ist ein unbezahlter Urlaub?

Sie wollen z.B. reisen, eine berufliche Auszeit nehmen, eine Weiterbildung machen oder einen längeren Mutterschaftsurlaub nehmen? Hierfür bietet sich ein unbezahlter Urlaub an. Dabei bleibt zwar das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und Ihrem aktuellen Arbeitgeber rechtlich bestehen, jedoch pausieren in dieser Zeit die Pflicht zu arbeiten Ihrerseits und die Pflicht Lohn zu zahlen seitens Ihres Arbeitgebers.

Welche Optionen für den Versicherungsschutz in der Pensionskasse gibt es?

Es stehen Ihnen drei Optionen zur Verfügung:

1. Für einen umfassenden Schutz können Sie die komplette Versicherung weiterführen und so die Risiken Todesfall und Invalidität absichern sowie weiter für das Alter sparen.
2. Falls die Altersvorsorge nicht im Vordergrund steht, können Sie auch nur den Risikoschutz für Todesfall und Invalidität wählen. Das Sparen für das Alter wird dabei ausgesetzt. Sie können bei Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit gegebenenfalls Kapital nachbezahlen. Bei diesen beiden Optionen werden die Leistungen entsprechend den Regelungen Ihres Arbeitgebers weitergeführt, für Sie ändert sich diesbezüglich also nichts.
3. Auch ein Verzicht auf die Weiterversicherung und somit ein kompletter Unterbruch des Schutzes ist möglich.

Warum ist eine Weiterversicherung sinnvoll?

Da kein Lohn gezahlt wird, ruht Ihre Versicherung in der beruflichen Vorsorge während des unbezahlten Urlaubs. Ein Risikoschutz ist aber eventuell nötig, da sonst Deckungslücken entstehen: Es werden im Falle von Tod oder Invalidität keine Leistungen gezahlt und – da Sie weniger Altersgutschriften einzahlen – wird zudem Ihr Rentenanspruch aus der Pensionskasse niedriger ausfallen.

Wie hoch sind die Kosten und wer bezahlt?

Da die Leistungen nicht verändert werden, entsprechen die Kosten den bisher gültigen Sätzen. Die Prämien werden allerdings von Ihnen als versicherte Person getragen, mit sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmer-Anteil. Ist in Ihrem Kassenreglement eine andere Lösung vorgesehen, ist diese massgebend.

Die Prämie wird durch Ihren Arbeitgeber überwiesen. Die Verrechnung müssen Sie mit ihm intern regeln.

Wie lang darf mein unbezahlter Urlaub dauern?

Ein unbezahlter Urlaub kann aus Sicht der Pensionskasse mindestens einen bis zu maximal zwölf Monate dauern. Danach gilt das Versicherungsverhältnis als aufgelöst. Sobald Sie aus dem unbezahlten Urlaub zurückkehren und einen BVG-pflichtigen Lohn erhalten, werden Sie wieder versichert.

Was müssen Sie als Arbeitnehmer tun?

Vor Antritt müssen Sie uns Ihren unbezahlten Urlaub sowie Ihre Wahl der Weiterversicherung melden. Nutzen Sie hierzu das Meldeformular, welches Sie auf unserer Internetseite oder über Ihren Arbeitgeber beziehen können.

Dieses Formular müssen sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber unterschreiben. Übergeben Sie es ihm zur Weiterleitung an uns.

Nach der Meldung erhalten Sie eine Bestätigung inklusive Aufstellung der Kosten für Ihre Akten.

Schliessen Sie zudem eine Unfallversicherung ab, denn bei unbezahltem Urlaub ruht meist auch die Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers. Sie müssen in diesem Fall zusätzlich eine private Unfallversicherung für die Zeit des unbezahlten Urlaubs abschliessen. Bei einer Dauer von bis zu sechs Monaten ist dies mit einer sogenannte Abredeversicherung beim bisherigen Unfallversicherer Ihres Arbeitgebers möglich. Dauert Ihr unbezahlter Urlaub länger als sieben Monate, können Sie für die Versicherung der Heilungskosten auf Ihre Krankenkasse zugehen.

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber oder die Basler Versicherungen.

Was muss Ihr Arbeitgeber tun?

Das Meldeformular für den unbezahlten Urlaub muss Ihr Arbeitgeber via Business Life Direct, Post oder E-Mail an uns übermitteln.

Für die in der Bestätigung aufgelisteten Prämien erhält Ihr Arbeitgeber eine Rechnung. Die interne Verrechnung mit Ihnen erfolgt durch Ihren Arbeitgeber.